

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 56 (1965)
Heft: 18

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen — Communications

In memoriam

Robert Isler †. Le 10 octobre 1964 est décédé à Bâle, dans sa 84^e année, des suites d'une crise cardiaque. *Robert Isler*, ingénieur électricien, membre de l'ASE depuis 1908 (membre libre).

Robert Isler est né à Genève le 9 février 1881. Il fit ses études au Collège de Vevey jusqu'à son entrée au Technicum de Berthoud (1895...1897). C'est chez son père, qui l'initia très jeune à tous les rouages du métier, que débuta son apprentissage. De 1899 à 1904, son activité pratique le conduisit successivement au Service de construction et d'exploitation de la Société Anonima Electricità Alta Italia à Turin; au Service des projets et montage de centrales, et d'installations de fabriques, de l'E. A. Schuckert & Cie, Nüremberg; à la Société Aare & Emmenkanal à Soleure, et enfin chez Brown Boveri & Co, Baden.



Robert Isler
1881—1964

De 1904 à 1908, Robert Isler fut appelé comme directeur technique à la AG für elektrische Beleuchtung à St-Moritz, puis à partir de 1908, et 28 ans durant, en qualité de directeur de la Sté Electricité d'Evian-Thonon-Annemasse (ETA), à Thonon-les-Bains (Hte-Savoie). Une grande responsabilité attendit le jeune ingénieur à ce nouveau poste, mais il sut y faire face grâce aux solides connaissances qu'il avait acquises dans la pratique, et à une expérience déjà précoce des affaires. Il veilla non seulement au développement et à la prospérité de l'Entreprise, mais aussi à la formation professionnelle de son personnel.

En 1935, la Sté Electricité ETA ayant passé en d'autres mains, Robert Isler donna sa démission et quitta les rives du Léman pour se fixer à Bâle. Nommé d'abord administrateur-délégué de la Sté des Procédés Sauter à St-Louis (Ht-Rhin) jusqu'en 1940,

et dont il resta administrateur jusqu'à sa mort, son activité l'appela en même temps à d'autres fonctions. La Société d'Etudes Ofinco à Genève, à la fondation de laquelle il avait collaboré, puis à partir de 1954 la Société Générale pour l'Industrie à Genève, le nommèrent ingénieur-conseil. Robert Isler prit, à ce titre, une part très active à la réalisation importante que fut l'aménagement hydro-électrique du versant sud du Simplon et à la construction de la Centrale de Gondo, et se consacra entièrement aux tâches spéciales et aux divers projets d'étude qui lui furent confiés. Il fit partie du Conseil d'administration d'Ofinco, puis de l'Energie Electricité du Simplon S. A., et en assumait la charge de secrétaire jusqu'en 1962; il fut également membre du Comité de direction de la Sté EES.

Au cours de sa longue et fertile activité, il se vit aussi confier des expertises en Italie, en Espagne et en Autriche.

Tout en respectant la grande modestie qui le caractérisait, nous nous faisons un devoir de rendre hommage ici à la valeur professionnelle du défunt. Conscientieux, d'une énergie et d'une capacité de travail peu communes, Robert Isler fit également preuve, dans l'exercice de ses multiples fonctions, d'une rare perspicacité et sûreté de jugement, toutes qualités qui font l'apanage du chef.

Demeuré technicien dans l'âme jusqu'à ses derniers jours, Robert Isler fut, dans la vie privée, un grand ami des livres. La lecture, celle de l'histoire en général et des civilisations en particulier, celle aussi de voyages et découvertes scientifiques, charmait ses rares heures de loisir. On lui eût souhaité une longue et paisible retraite pour en jouir pleinement; mais son cœur usé et qui avait déjà surmonté plus d'une crise, était arrivé au terme de sa course.

Puisse le souvenir de son attachante personnalité lui survivre longtemps encore.

P. G.

Verschiedenes — Divers

Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller, Zürich. Nach dem Rücktritt von Dr. h. c. R. Bühler ist R. Frey zum Präsidenten des Vereins gewählt worden. Als Vizepräsidenten amtieren: P. Schmidheiny, Mitglied des SEV seit 1949 und Dr. A. de Meuron.

Landert-Motoren-AG, Bülach. H. Landert jun. wurde zum Direktor und O. Strub zum Vizedirektor ernannt. Die Prokura erhielten: W. Bächli, E. Kuhn und Ch. Züllig. Ferner wurde die Handlungsvollmacht P. Meier, R. Reichert, P. Rohrer, W. Wirth und K. Zolliker erteilt.

Electricité Neuchâteloise S. A., Neuchâtel. M. P. Rageth, membre de l'ASE depuis 1960 et M. R. Amaudruz ont été nommés sous-directeurs de la société, dès le 1^{er} juillet 1965.

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

Sitzungen

Vorstand des SEV

Das Büro des Vorstandes trat am 2. Juni 1965 unter dem Vorsitz von E. Binkert, Präsident des SEV, in Zürich zu seiner 11. Sitzung zusammen. Diese Sitzung war vor allem der Vorbesprechung der vom Vorstand zu behandelnden Geschäfte gewidmet, wobei es sich besonders mit den Budgets der Institutionen des SEV für das Jahr 1966 befasste.

Der Vorstand des SEV hielt am 15. Juni 1965 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. Binkert, in Zürich seine 190. Sitzung ab. Er genehmigte die Jahresberichte des Vorstandes und der

Technischen Prüfanstalten des SEV über das Jahr 1964 und befasste sich eingehend mit den Voranschlägen der Institutionen des Vereins für das nächste Jahr. In der Diskussion wurde wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch im SEV die gegenwärtigen Teuerungsbekämpfungsmassnahmen zu beachten. Im weiteren wurde über die Vorschläge, gewisse Bestimmungen der Statuten des Vereins den heutigen Verhältnissen anzupassen, diskutiert. Ferner behandelte er verschiedene weitere Geschäfte der nächsten Generalversammlung und genehmigte deren Traktandenliste.

Der Vorstand nahm ferner einen Bericht über das finanzielle Schlussergebnis der Landesausstellung 1964 entgegen. Er nahm

mit Genugtuung davon Kenntnis, dass aus den einbezahlten Expo-Zusatzbeiträgen ein Überschuss vorhanden ist, der nach einer früher abgegebenen Zusicherung den Mitgliedern nach Massgabe der einbezahlten Beiträge zurückerstattet wird.

Im weiteren befasste sich der Vorstand mit personellen und administrativen Angelegenheiten der Institutionen des SEV und wählte H. Marthaler, dipl. Ingenieur ETH, Sektionschef des Eidg. Amtes für Verkehr, Bern, und H. R. Müller, Sektionschef der Unterabteilung Strassenverkehr der Eidg. Polizeiabteilung, Bern, zu Mitgliedern der Radiostörschutzkommission. *W. Nägeli*

Fachkollegium 4 des CES

Wasserturbinen

Das FK 4 trat am 5. Juli 1965 in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten zu seiner 36. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende orientierte die Mitglieder über den Stand der deutschen Ausgabe der Publ. 41 der CEI, an deren redaktioneller Ausarbeitung er massgeblich beteiligt war. Die Publikation ist im Moment beim Springer-Verlag in Druck und wird nächstens erscheinen.

Das auf Grund der Sitzungsbeschlüsse des CE 4 von Aix-les-Bains verteilte, der 6-Monate-Regel unterstehende Dokument 4(Bureau Central)16, Code international d'essai des systèmes de régulation de vitesse pour turbines hydrauliques, wurde sehr eingehend diskutiert. Die ebenfalls schriftlich vorliegenden, gründlichen Bemerkungen seitens einiger Fachkollegienmitglieder und speziell diejenige von Prof. D. Gaden, Mitglied der Studienkommission für die Regelung grosser Netzverbände, brachten klar zum Ausdruck, dass der französische Text unbrauchbar ist. Das FK 4 beschloss deshalb, dem englischen Originaltext unter Beilage einiger Bemerkungen vorwiegend redaktioneller Natur mit dem Vorbehalt zuzustimmen, dass der französische Text von einem französischen Redaktionskomitee überarbeitet werde. Die Unbrauchbarkeit des jetzigen französischen Textes soll mit einigen Beispielen in der schweizerischen Stellungnahme illustriert werden.

Zum Dokument 4(Australia)7, The international standardization of sizes and heads for models of hydraulic turbines and storage pumps, beschlossen die Mitglieder eine vom Vorsitzenden entworfene Stellungnahme international verteilen zu lassen. Das FK 4 ist der Meinung, dass der australische Vorschlag, Gefälle bzw. Förderhöhe, sowie Grösse von Modellturbinen, bzw. Pumpen international festzulegen, wohl wünschenswert wäre, in der Praxis jedoch aus ökonomischen Gründen nicht in Frage kommt. Ausserdem sind Genauigkeitsangaben und deren Einhaltung, sowie die Aufwertung auf wirkliche Grössen bis jetzt noch nicht gelöste Probleme.

Schliesslich nahmen die Mitglieder Kenntnis von einem ersten Entwurf der 4. Auflage der Regeln des SEV für Wasserturbinen und Speicherpumpen. *M. Schnetzler*

Fachkollegium 8 des CES

Normalspannungen, Normalströme und Normalfrequenzen

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten trat das FK 8 am 8. Juli 1965 in Zürich zu seiner 61. Sitzung zusammen. Es behandelte die, auf die Veröffentlichung der Neufassung des Abschnittes IV der Publ. 159.1957, Genormte Frequenzen, im Bulletin 54(1963)25 des SEV erfolgten Einsprachen.

Die Normung der Netzkommantofrequenzen wurde damals unerwarteterweise sowohl von den Fabrikanten solcher Anlagen wie von den Elektrizitätswerken angezweifelt. In Anwesenheit der Fabrikanten von Netzkommantofrequenzen und nachdem die Werke offiziell ihre Einsprache zurückgezogen hatten, einigte sich das FK 8 und beschloss, mit Rücksicht auf den Stand der internationalen Arbeit eine Gesamtrevision der Publ. 159.1957 an die Hand zu nehmen. Dabei handelt es sich darum, den Abschnitt III, Genormte Nennspannungen, an die definitiv festgelegten Werte der CEI anzupassen. Die im Bulletin veröffentlichten Werte der genormten Frequenzen sind mit Ausnahme der-

jenigen von Netzkommantofrequenzen bereits in Ordnung. Die Normung der Netzkommantofrequenzen wird in der Schweiz so vorbereitet, dass je nach Resultat der internationalen Abstimmung entschieden wird, ob sie jetzt in die Revision aufgenommen oder erst später behandelt werden soll.

Das Fachkollegium beschloss, dem unter der 6-Monate-Regel stehenden Dok. 8(Bureau Central)1112, Fréquences normales de la CEI pour installations de commande centralisée, im Prinzip zuzustimmen, jedoch die Einführung von bevorzugten Werten entschieden abzulehnen. Es stimmte auch dem unter der 2-Monate-Regel stehenden Dokument 8(Bureau Central)1115, Modification au document 8(Bureau Central)1111: Tensions normales de la CEI, zu. *M. Schnetzler*

Fachkollegium 40 des CES

Kondensatoren und Widerstände für Elektronik und Nachrichtentechnik

Das FK 40 hielt am 9. Juni 1965 in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, A. Klein, seine 41. Sitzung ab. Die an der letzten Sitzung begonnene Besprechung des Dokumentes 40(Secretariat)143, Draft specification for tantalum capacitors, wurde fortgesetzt. In einer schweizerischen Stellungnahme zu diesem Dokument soll insbesondere eine bessere Angleichung der Bezeichnungsarten und der Prüfbestimmungen an andere bereits verabschiedete Bauelementespezifikationen verlangt werden. Weiterhin ist zu beanstanden, dass einige Festlegungen sich offensichtlich nach wenigen speziellen auf dem Markt befindlichen Fabrikaten amerikanischer Herkunft ausrichten und deshalb zu wenig international-universellen Charakter haben (z. B. sind die Prüfbestimmungen und Anforderungen nur für hermetisch dichte Kondensatoren gültig und berücksichtigen Kondensatortypen in Kunststoffgehäusen nicht). Das Dokument 40(Secretariat)140, Combined specification for non-wirewound resistors Types 1 and 2, führte insbesondere zu einer ausgedehnten Diskussion über die Frage, ob ein solches kombiniertes Dokument zweckmässig sei oder ob die bisherige Aufteilung in 2 separate Dokumente für Typ 1 und Typ 2 beibehalten werden soll. Da hierüber keine Einigung erzielt werden konnte, soll vorerst die Meinungsäusserung anderer Länder an den kommenden internationalen Sitzungen in Tokio abgewartet werden. Dagegen ist in einer schweizerischen Stellungnahme neben verschiedenen kleineren Verbesserungswünschen zu verlangen, dass möglichst viele der in den zum Dokument gehörigen Datenblättern angegebenen Festlegungen in das Basisdokument übernommen werden sollen. Das Dokument 40(Secretariat)142, Specification for variable capacitors, air dielectric, konnte nicht zu Ende diskutiert werden. Die Redaktionskommission, welche mit der Ausarbeitung einer zu diesem Dokument gültigen schweizerischen Stellungnahme beauftragt wurde, erhielt die Bewilligung, die von einem Mitglied des FK 40 schriftlich eingereichten Bemerkungen in eigener Kompetenz zu behandeln. *E. Ganz*

Fachkollegium 207 des CES

Regler mit Schaltvorrichtung

Am 28. Juni 1965 trat das FK 207 in Zürich, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Direktor W. Schmucki, zur 27. Sitzung zusammen. Es behandelte abschliessend den ersten Entwurf zu Sicherheitsvorschriften für Zeitschalter, so dass auf die nächste Sitzung ein zweiter Entwurf zur Lesung vorbereitet werden kann. Das Fachkollegium nahm sodann Stellung zu einem Antrag aus Industriekreisen hinsichtlich Beteiligung an den Arbeiten des FK 207, sowie engerer Zusammenarbeit zwischen diesem und den Fachkollegien 211, Wärmeapparate, und 212, Motorische Apparate. Es wurde ferner Stellung genommen zu einer nachträglich eingegangenen Bemerkung eines EFTA-Partners zum seinerzeit unterbreiteten Entwurf zu Sicherheitsvorschriften für Regler, Wächter und Begrenzer mit Schaltvorrichtung, der inzwischen dem Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. *M. Schadegg*

Fachkollegium 208 des CES Steckvorrichtungen

Das FK 208 trat am 22. Juni 1965 in Zürich, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. Richi, zur 20. Sitzung zusammen. Die meiste Zeit der Sitzung beanspruchte die Vorbereitung zu einer Stellungnahme zu den Dokumenten CEE(232)D 122/65 und CEE(232-SEC)F 106/65. Diese beiden vom Redaktionskomitee bearbeiteten Entwürfe, die zusammen den Zusatzentwurf zur CEE-Publ. 17, Steckvorrichtungen für industrielle Zwecke, darstellen, sollen an der CEE-Herbsttagung in Athen der Plenarversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden. Auf Grund der inzwischen durch das Fachkollegium vorgenommenen gründlichen Untersuchungen mittels Lehren und Modellen zeigte sich leider, dass die seinerzeit in Bruxelles gemachten Vorbehalte zu recht bestehen und eine Einführung des neuen Industriesteckvorrichtungssystems in runder Ausführung in der Schweiz, insbesondere wegen unzulässigen Steckungen von längst bestehenden genormten schweizerischen Steckern zusammen mit CEE-Steckdosen, fraglich erscheint. Das Fachkollegium nahm ferner noch Stellung zu einem Änderungsantrag betreffend die genormten Steckvorrichtungen für 10 A, 50 V, Typ 6.

M. Schadegg

Weitere Vereinsnachrichten

Preis Ausschreiben der Denzler-Stiftung

11. Wettbewerb

Die Kommission des SEV für die Denzler-Stiftung schreibt folgende Preisaufgaben aus:

19. Preis aufgabe

Ortung von Fehlern in Energie-Verteilnetzen

Erläuterungen:

Die weitverzweigten Freileitungsnetze der Überlandwerke werden in der Regel so betrieben, dass das im Zentrum der Netzspinne liegende Unterwerk etwa 6...10 stichartige Leitungen speist. Jede dieser Leitungen ist baumartig verzweigt, und an den Enden der einzelnen Äste sind die mit Transformatoren verschiedener Leistungen ($\approx 20...1000$ kVA) ausgerüsteten Stationen angeschlossen. Einzelne Äste einer solchen Leitung sind über normalerweise geöffnete Freileitungsschalter mit andern Leitungsgebilden der gleichen oder auch anderer Unterwerke zusammenschaltbar. Freileitungsschalter sind überdies an wichtigen Abzweigungen eingebaut. Die Summe aller Leitungsstrecken einer einzigen Leitung misst vielleicht zwischen 5 und 30 km.

In Freileitungsnetzen treten zwei prinzipiell verschiedene Störungen auf:

1) Vorübergehende Erd- und Kurzschlüsse (hervorgerufen z. B. durch Gewitterüberspannungen, Sturm, Vögel, Rauhreifabwurf). Diese Störungen werden heute innert kürzester Frist durch die Ableiter oder die Kurzschlussfortschaltung, kombiniert mit der Schnellwiedereinschaltung, unschädlich gemacht.

2) Dauernde Störungen (hervorgerufen durch ähnliche Ursachen wie 1), oder aber durch Anfahren von Stangen mit Autos, durch Sturz von Bäumen in die Leitung, durch Herabfallen von Drähten anderer Leitungen, von Spielzeugdrachen u. a. m.), bei denen die Schnellwiedereinschaltung erfolglos verläuft und der Erd- oder Kurzschluss weiterbesteht.

Für die Störungsbehebung müssen im 2. Fall Monteurgruppen aufgebildet werden. Sie werden, wenn keine Meldungen über den Störungsort vorliegen, vom Dienstchef zu den erwähnten Freileitungsschaltern entsandt, mit dem Auftrag, diese zu öffnen und den Vollzug des Schaltbefehles telephonisch zu melden. Dann versucht man im Unterwerk, den Schalter wieder einzuschalten. Ist dieser Versuch erfolgreich, so liegt der Fehler im Netz ausserhalb des geöffneten Schalters, sonst innerhalb; es muss weiter gesucht werden.

In kupiertem Gelände, bei Sturm, Regen oder Schnee braucht es für das Lokalisieren des Fehlerortes oft mehrere Stunden. Diese Zeit lässt sich erheblich kürzen, wenn die Motorfahrzeuge

der Monteurgruppen mit Radiotelephon ausgerüstet sind, vorausgesetzt, dass Kurzwellenempfang möglich ist (Funkschatten).

Aufgabe:

Es sind Methoden aufzuzeigen, welche gestatten, den Fehlerort messtechnisch von dem Unterwerk aus, welches das gestörte Netz versorgt, zu orten. Denkbar ist die Verwendung von einzelnen Stosswellen, deren Reflexionen in zeitlicher Distanz gemessen werden. Unter Umständen sind zusätzliche Massnahmen im Netz notwendig, um unerwünschte Reflexionen zu unterdrücken oder zu normalisieren. Die theoretische Untersuchung soll so weit gehen, dass auf Grund der Überlegungen eine experimentelle Überprüfung nach den Angaben in vorkommenden Leitungsnetzen erfolgen kann.

20. Preis aufgabe

Studium der Probleme der drahtlosen Energieübertragung

Prinzipielle Behandlung der Wellenausbreitung bei den in Frage kommenden Frequenzen mit Berücksichtigung der Laserfrequenzen, Absorptionsphänomene in der Atmosphäre, Generatoren und Empfänger; Aufzeigen von Anwendungsmöglichkeiten.

Erläuterungen:

Nach dem heutigen Stande der Technik ist es möglich, im Zentimeterwellenbereich Dauerstrichleistungen von 500 kW mit Elektronenröhren zu erzeugen und diese mit geeigneten Antennen sehr scharf gebündelt abzustrahlen. Zur Demonstration einer praktischen Anwendung der drahtlosen Leistungsübertragung hat man 1964 in den USA einen Helikopter im Fluge vom Boden aus drahtlos mit elektrischer Antriebsenergie versorgt.

Andererseits ist bekannt, dass man heute mit Lasern kurzzeitig schon Leistungsdichten von einigen hundert MW/cm² erzeugen kann. Die drahtlos übertragbaren Dauerleistungen sind aber bis heute bei den Lasern noch sehr beschränkt.

Aufgabe:

1. Welche Quellen für kohärente Strahlung im ganzen Frequenzbereich von etwa $10^9...10^{15}$ Hz könnten in Zukunft für die drahtlose Energieübertragung in Frage kommen und wo liegen die Grenzen bezüglich Leistung und Frequenz?

2. Welche Frequenzen sind für die Übertragung geeignet a) in der irdischen Atmosphäre, b) ausserhalb unserer Lufthülle (z. B. für die Energieversorgung von Satelliten von einer grossen Aussenstation her)?

3. Welcher Aufwand muss bei den verschiedenen Quellen für die Bündelung der abstrahlenden Energie getrieben werden? Sind den Antennen bzw. Linsen hinsichtlich der Leistungsdichten Grenzen gesetzt?

4. Wie kann die Rückumwandlung der Hochfrequenzleistung in Gleichstrom oder technischen Wechselstrom erfolgen? Welche Gleichrichter und Gleichrichteranordnungen sind hierfür geeignet?

5. Sind bei den möglicherweise sehr hohen Leistungsdichten auf der Empfangsseite auch andere Umwandlungsverfahren als Gleichrichter möglich, z. B. Thermoumformer?

Wettbewerbsbestimmungen

1. Frist zur Einreichung der Arbeiten: 31. Dezember 1966

2. Zur Teilnahme berechtigte: Schweizerbürger

3. Preissumme: Insgesamt steht für beide Preisaufgaben zusammen eine Summe von 15 000 Franken zur Verfügung, welche aber bei Einreichung mehrerer guter Arbeiten erhöht werden kann. Die Annahme der für die Prämierung in Betracht fallenden Arbeiten und die Festsetzung der Preissumme für die einzelnen Arbeiten ist Sache der Kommission für die Denzler-Stiftung, welche auch weitere fachkundige Experten beiziehen kann.

4. Weitere Bestimmungen

Es liegt *nicht* im Sinne des Stifters, wenn die Preisaufgaben durch Gruppenarbeiten in den in Frage kommenden Unterneh-

men gelöst werden. Hingegen ist es nach Auffassung der Kommission für die Denzler-Stiftung *ausnahmsweise* zulässig, dass eine Arbeit von zwei Verfassern unterzeichnet wird.

Die *Lösungen* müssen in einer der Landessprachen verfasst sein und in drei Ausfertigungen in Schreibmaschinenschrift vorgelegt werden. Sie sind dem § 8 der Statuten der Denzler-Stiftung entsprechend unter einem Kennwort einzureichen. Jeder Sendung ist ein versiegelter Umschlag beizulegen, der aussen das Kennwort trägt und sowohl Name als Adresse des Verfassers enthält. Die Sendungen sind zu adressieren:

«An den Präsidenten der Kommission des SEV für die Denzler-Stiftung, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich». Im übrigen wird auf den nachstehenden Auszug aus den Statuten verwiesen. Die Preisgewinner sind verpflichtet, auf Verlangen einen Auszug aus der Preisarbeit zur Verfügung zu stellen, der sich für die Veröffentlichung im Bulletin des SEV eignet.

Die Kommission für die Denzler-Stiftung besteht gegenwärtig aus den Herren:

Präsident: Prof. *H. Weber*, Vorstand des Institutes für Fernmelde-technik der ETH, Meilen (ZH).

Übrige Mitglieder:

R. Dessoulavy, professeur à l'Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne.

A. Kleiner, Ingenieur, Zürich.

M. Roesgen, ancien directeur, Genève.

Prof. Dr.-Ing. h. c. *E. Wiedemann*, Vizedirektor, AG Brown, Boveri & Cie., Baden.

H. Wüger, Direktor, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Kilchberg (ZH).

Für den Vorstand des SEV:

Der Präsident: Der Sekretär:

Binkert

H. Marti

Auszug aus den Statuten der Denzler-Stiftung

§ 2

Der Verein ernennt eine ständige fünfgliedrige «Kommission für die Denzler-Stiftung», welche entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen amtiert.

Sie stellt die Preisfragen in Intervallen von ein bis drei Jahren. Sie prüft die eingegangenen Arbeiten und bestimmt den Gesamtbetrag der Preise und dessen Unterteilung in alleiniger Kompetenz.

Die Kommission kann zu ihren Arbeiten Experten zuziehen.

§ 4

Die Preisaufgabe wird durch die Stiftungskommission unter Gegenzeichnung durch den Vereinsvorstand zu einem vom letzteren bestimmten Zeitpunkt jeweilen publiziert im offiziellen Vereinsorgan des SEV und in wenigstens zwei weiteren geeigneten Zeitschriften der Schweiz, mit einer bestimmten, dem Umfang der Aufgabe entsprechenden Eingabefrist.

Gehen keine oder keine befriedigenden Lösungen ein, so kann die Kommission dieselbe Frage in einem folgenden Jahre und auch in einem dritten Jahre wieder ausschreiben, und zwar für sich allein oder neben einer zweiten, neuen Preisfrage.

§ 5

Die Vereinsleitung bestimmt die Geldbeträge, welche der Stiftungskommission zur Dotierung der Preise zur Verfügung stehen. Diese sollen jedoch keinesfalls die eingehenden Zinsen überschreiten.

Mangels genügender Lösungen nicht benutzte Geldbeträge kann der Vorstand auf Antrag der Stiftungskommission entweder zur Erhöhung der Preise späterer Preisaufgaben zur Verfügung stellen, oder aber zur Äufnung des Kapitals verwenden.

§ 6

Die jeweilige für Preise für eine Aufgabe ausgesetzte Summe kann von der Kommission je nach der Wertung der eingegangenen Arbeiten einem Bearbeiter allein zuerkannt oder angemessen verteilt werden.

§ 7

Zur Teilnahme an den Preiskonkurrenzen sind nur Schweizerbürger berechtigt.

§ 8

Die Preisarbeiten sind auf den angegebenen Termin dem Präsidenten der Stiftungskommission einzusenden in der in der

Ausschreibung verlangten Form und derart, dass der Verfasser nicht ersichtlich ist, jedoch versehen mit einem Motto unter Beilage eines versiegelten Umschlags, der den Namen des Verfassers enthält und aussen dasselbe Motto wie die Arbeit trägt.

§ 9

Nach Prüfung der Arbeiten gibt die Stiftungskommission dem Vorstände die von ihr bestimmte Rangordnung der eingegangenen Arbeiten und die Verteilung des Preisbetrages auf dieselben sowie die Namen der Preisgewinner bekannt, welche sich bei der nachfolgenden, in der Kommissionssitzung vorgenommenen Eröffnung der Umschläge ergeben haben. Die Preisgewinner und Preise sind wenn möglich in der nächsten Generalversammlung und jedenfalls im offiziellen Organ des Vereins bekanntzugeben.

Ergibt sich bei der Eröffnung, dass derselbe Autor mehrere Preise erhalte, so kann die Stiftungskommission im Einverständnis mit dem Vorstände eine angemessene Korrektur der Preisverteilung beschliessen.

§ 10

Das geistige Eigentum des Verfassers an allen eingereichten Arbeiten und den darin enthaltenen Vorschlägen bleibt gewahrt. Handelt es sich um zur Publikation geeignete schriftliche Arbeiten, so sind dieselben einem bestehenden fachtechnischen Publikationsorgan, in erster Linie demjenigen des Vereins, zur Verfügung zu stellen gegen das dort übliche, an die Preisgewinner fallende Autorenhonorar.

Was ist die Denzler-Stiftung?

Die Denzler-Stiftung besteht seit 1919. Sie wurde von Ingenieur Max Denzler ins Leben gerufen, mit einem Stiftungskapital von 25 000 Franken. Der Gründer wurde 1859 in Zürich geboren, studierte ursprünglich Physik an der Universität Zürich und erwarb sich 1880 den Doktorhut. Fünfundzwanzigjährig wurde er 1884 Direktor der Zürcher Telefongesellschaft. Bereits 1887 war er am damaligen Eidg. Polytechnikum als Privatdozent habilitiert. Nach drei Jahren Tätigkeit in der Zürcher Telefongesellschaft war er praktisch konsultierender Ingenieur, der sich besonders den sich ausdehnenden Anlagen für die Energieverteilung widmete. Dem SEV galt seine besondere Liebe. Deshalb wollte er einen Anreiz schaffen und aufstrebenden Kräften Gelegenheit geben, sich durch Bearbeitung von Preisaufgaben auszuzeichnen.

Seit der Gründung der Kommission für die Denzler-Stiftung wurden insgesamt 18 Preisaufgaben gestellt; 27 Arbeiten wurden eingereicht, davon 19 prämiert. Auf 6 Aufgabestellungen gingen keine Arbeiten ein. Wegen der relativ kleinen Zahl der eingegangenen Arbeiten und auch der prämierten Arbeiten wuchs das Stiftungskapital von 25 000 auf zur Zeit 68 000 Franken an. Die Kommission für die Denzler-Stiftung zieht es nun vor, die Häufigkeit der Wettbewerbsaufgaben etwas zu vermindern, damit den gegenwärtigen Umständen entsprechende Prämien zugesprochen werden können. Bisher wurde das Stiftungskapital nur durch die Zinsen geäufnet. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn durch freiwillige Zuwendungen von Einzel-Persönlichkeiten, durch Legate oder aber auch durch Zuwendungen von Firmen das Stiftungskapital wesentlich erhöht werden könnte. Mit erhöhtem Stiftungskapital können erhöhte Preissummen in kürzeren Intervallen zur Verfügung gestellt werden. Da die Preisaufgaben speziell die jüngeren Fachleute zu eigener Arbeit anregen sollen, erfüllt das gespendete Kapital wohl den edelsten Zweck, nämlich Förderung des Selbststudiums und der weiteren Ausbildung.

H. Weber

Präsident der Kommission für die Denzler-Stiftung

Literatur

- [1] Nachruf auf Ing. Dr. A. Denzler, verfasst von Prof. Dr. W. Wyssling. Bull. SEV 10(1919)–, S. 82.
- [2] Gründung der Denzler-Stiftung. Bericht des Vorstandes des SEV 1918/19. Bull. SEV 10(1919)–, S. 290.
- [3] Zusammensetzung der ersten Kommissionen für die Denzler-Stiftung. Bull. SEV 11(1920)–, S. 346.